

Hildesheimer Leitlinien zur Nutzung digitaler Techniken bei der Konservierung-Restaurierung und der Präsentation von Fragmenten

Weitere Anmerkungen von Teilnehmer*innen zur Tagung „Das Fragment im digitalen Zeitalter“

(Hinweis: Rein technische Anmerkungen wurden nicht berücksichtigt)

Zu 2.1:

Das Verständnis digitaler Rekonstruktionen und Ergänzungen ist abhängig von der Vorbildung der Betrachter*innen, dies gilt für Fachleute wie für Laien. Es setzt ein auf das Objekt bezogenes Vorwissen und eine gewisse Vertrautheit mit der sich stetig wandelnden Ästhetik digitaler Gestaltung voraus. Basiswissen lässt sich in einfacher Form bei der Präsentation des Objektes vermitteln, u.a. in Form einer klar nachvollziehbaren Legende, anhand derer z. B. Bereiche, die auf gesicherten Befunden beruhen, eindeutig unterscheidbar sind von solchen, die im Analogieverfahren bzw. anhand von Hypothesen rekonstruiert wurden. Eine solche Legende kann als Instrument einer „Sehschule“ hilfreich sein, das den Zugang zu komplexen Sachverhalten fördert. Dieser wird auch gefördert durch ein gutes „Storytelling“, das den Betrachter*innen keine komplette Rekonstruktion überstülpt, sondern individuelle Wege der Erfahrung des fragmentierten Originals ermöglicht.

Zu 2.2:

Digitale Rekonstruktionen tragen zur Lösung bislang scheinbar unlösbarer restaurierungsethischer Probleme bei, weil man dank virtueller Simulationen auf irreversible Eingriffe am fragmentierten Original zugunsten präventiver Konservierung (d.h. Verbesserung der externen Faktoren, die Einfluss auf den Erhaltungszustand von Kunst- und Kulturgut haben) und reiner Pflegemaßnahmen verzichten kann. So wird z. B. eine Volltränkung von geschädigten Steinskulpturen überflüssig, wie sie für die museale bzw. denkmalpflegerische Präsentation und Vermittlung bislang noch praktiziert wird – eine Chance für das Bewahren der materiellen und ideellen Authentizität des Originals.

Dank digitaler Techniken wird die Notwendigkeit invasiver Eingriffe der Konservierung-Restaurierung am Objekt immer stärker hinterfragt, sie muss gerechtfertigt werden. In der Praxis wird dies vermehrt zu hybriden Konzepten und Maßnahmen der Konservierung-Restaurierung führen, welche die Vorteile analoger und digitaler Techniken für den Einzelfall evaluieren und bestmöglich miteinander verbinden.

Allerdings muss das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass die Erforschung des Originals mit strahlendiagnostischen bildgebenden Verfahren durch alle eingebrachten Konservierungs- und Restaurierungsmaterialien erschwert wird, teils sogar nicht mehr möglich ist.

Zu 3:

Datenpflege und Datensicherung sind wesentlich für die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Datenbearbeitungen. International gültige digitale Dokumentationsstandards fehlen bislang.

Digitale Rekonstruktionen von Kulturdenkmalen sind nicht wertneutral, sie erlangen vielmehr, genauso wie analoge Rekonstruktionen, einen eigenen ästhetischen Wert, der die Wahrnehmung des Originals beeinflusst und sogar so prägend sein kann, dass er an dessen Stelle tritt.

Die Begründung der Notwendigkeit immaterieller, d.h. digitaler Ergänzungen, muss auf restaurierungsethischen Kriterien basieren, welche diesen Entwicklungen angepasst werden... es gibt

nämlich eine übermaterielle Authentizität im Sinne des Dokuments von Nara... die es zu bewahren gilt.

Die Fragestellung, ob digitale Rekonstruktionen in Zukunft zu immateriellen Zeugnissen der Kulturgeschichte werden, geht über die Zielsetzungen dieser Leitlinien hinaus. Zweifellos sind digitale wie analoge Rekonstruktionen immer auch Zeitzugnisse der Rezeption des fragmentierten Originals und damit von kulturhistorischem Interesse.

Zu 4:

Wünsche von Studierenden:

Gemeinsame Projekte Restaurierung-Bauforschung-Baudenkmalpflege für die Erarbeitung digitaler Methoden

Wunsch nach mehr projektbezogener Interdisziplinarität im Studium. Aufruf zur Förderung von mehr Generalisten!

Zusammenstellung: Ursula Schädler-Saub, Hildesheim, im August 2021